

Anweisung für die Bedienung des Gleisanschlusses

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Beschreibung des Gleisanschlusses
- 2 Durchführung der Bedienung
- 3 Auftragsabwicklung im Anschluss
- 4 Aufgaben des Hauptanschließers

Gera, den 01.01.2021

H. Fischer
Anschlussbahnleiter

1.1 Vorbemerkung

Die Anschlussbahn der Stadt Gera (Hauptanschließer) schließt an die Gleise der DB Netz AG im Bahnhof Gera Hbf an. Der Zugang zum Gleisanschluss der Stadt Gera erfolgt über die Weiche (35W10), diese ist eine elektrisch ortsbediente Weiche, welche in der Regel abweisend zum Anschluss der Stadt Gera steht.

Die Bedienung dieser Weiche erfolgt über in drei Höhenebenen angebrachte Schlagtastern. Bei Störung an der EOW ist der Anschlussbahnleiter zu verständigen. Die Anschlussbahn der Stadt Gera beginnt an dem in Richtung des Gleisanschlusses liegenden Schienenstoßes am Ende der Weiche 35W10. Grundlage für den Betrieb auf der Anschlussbahn ist die BOA vom 13. Mai 1982.

1.2 Gleisanlage und ihre Nutzung

Zum Bedienungsbereich der EVU`s gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis	Nutzlänge	Nutzung:	Neigungsverhältnisse	Nutzer	Hemmschuhform/Sonderform
A 1	345 m	Verbindungsgleis	ab Weiche 35W10 bis zu 8,131 ‰ ab Weich A2 0,175 ‰	Oiltanking EVU	Standarthemmschuh
A 2	452 m	Übernahme-und Übergabegleis	0,175 ‰	Oiltanking EVU	Standarthemmschuh
A 3	408 m	Lokumfahrgleis	0,175 ‰	Oiltanking EVU	Standarthemmschuh
A 4	407 m	Übernahme-und Übergabegleis	0,175 ‰	Oiltanking EVU	Standarthemmschuh
A 5	451 m	Übernahme-und Übergabegleis	0,175 ‰	Oiltanking EVU	Standarthemmschuh
A 6	664 m	Übernahme-und Übergabegleis	0,175 ‰	Oiltanking EVU	Standarthemmschuh

Weichen:

Weichen- und Gleissperren-Nr.	Art der Bedienung	Wird bedient von
A 35W10	EOW	EVU, Oiltanking;
A 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	ortsbedient	Oiltanking, EVU,

1.3 Aufbewahrung von Sicherungsmitteln

Hemmschuhe werden ausreichend und sichtbar durch den Hauptanschließer vorgehalten.

1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich bedienendes EVU

Die Übergabestellen befinden sich in den Gleisen A 2 bis A 6.

1.5 Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m

Alle Weichen im Anschluss einschließlich der Anschlussweiche haben einen Radius von 190 m. Die Gleisbögen im Bedienungsbereich der EVU's haben einen Radius von 500 m bzw. 1000 m.

1.6 Signalanlagen

- entfällt -

1.7 Bahnübergänge

Im Bereich des Anschlusses befindet sich ein mit einem Andreaskreuz gekennzeichnete Bahnübergang. Für die Befahrung des BÜ im Gleis A 1 (km 71,060) gilt die Ril 408.4816.

Der BÜ im Gleis A 1 darf nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden. Bei Fahrten in Richtung BÜ ist die Geschwindigkeit so zu wählen, dass ein rechtzeitiges gefahrloses Anhalten vor einem Hindernis auf dem Bahnübergang möglich ist. Es ist das Achtungssignal zu geben.

1.8 Oberleitungsanlagen

- entfällt -

1.9 sonstige betriebliche Einrichtungen im Gleisanschluss

- entfällt -

1.10 Brücken, Durchlässe

- entfällt -

1.11 Telekommunikationsanlagen

- entfällt -

1.12 Einfriedungen, Tore

- entfällt -

1.13 Beleuchtung

Innerhalb der Anschlussbahn erfolgt die Bedienung der Beleuchtung durch den Hauptanschließer.

1.14 Betriebseinschränkung

Das Befahren der Gleisanlagen des Hauptanschließers bzw. der Nebenschließers durch das bedienende EVU (Rangieren und Leistungen hinter der WÜST) darf nur im Auftrag und unter Begleitung des Haupt- oder Nebenschließers erfolgen.

1.15 Verladeeinrichtungen

- entfällt -

2. Durchführung der Bedienung

2.1 Verständigung des Hauptanschließers über Bedienung

Die Verständigung über die Bedienung des Anschlusses hat durch das bedienende EVU fernmündlich zu erfolgen.

Mo. ab 04:00 – bis Sa. 10:30

Tel. 0365/ 411102

Sa. ab 10:30, So. und Feiertags

Tel. 0171/ 3549270

2.2 Verwendung von Weichenschlüsseln, Abhängigkeiten

- entfällt -

2.3 Bedienung der Anschlussanlage, Zuständigkeiten

Die Fahrten zum/vom Gleisanschluss sind Rangierfahrten. Wenn weitere Bedienungsfahrten folgen, sind folgende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen:

- mündliche Absprache mit dem Hauptanschließer über die bevorstehende Rangierfahrt.

Die Möglichkeit der gleichzeitigen Bedienung unseres Anschlusses durch verschiedene EVU erfordert besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit beim Befahren des Zustellgleises A1.

Neben der Absprache mit dem Hauptanschließer hat jede Rangiereinheit vor dem Verlassen eines Übergabegleises in Richtung Gera Hbf den zuständigen Fahrdienstleiter zu kontaktieren und sich die Zustimmung zu ihrer Rangierfahrt einzuholen.

2.4 Warnen der Mitarbeiter des Anschließers

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat der Rangierbegleiter/ Triebfahrzeugführer, Personen die sich im Bedienungsbereich oder an den Wagen befinden, zu warnen.

2.5 Prüfen der Anschlussanlagen

Der Rangierbegleiter/ Triebfahrzeugführer prüft die während der Bedienung, die befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichtraumes.

Mängel sind sofort dem Hauptanschließer mitzuteilen.

2.6 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Bedienungsfahrten im Anschlussbereich sind vorsichtig und mit einer Höchstgeschwindigkeit von max. **20 km/h** durchzuführen.

2.7 Rangierseite

Als Rangierseite wird die rechte Seite in Richtung Anschluss festgelegt.

2.8 Bremsbesetzung beim Rangieren

Alle Fahrzeuge sind bei den Bedienungsfahrten (Zuführung und Abholung) an die durchgehende Druckluftleitung anzuschließen. Dabei ist bei einer Bremsprobe zu prüfen, ob die erforderlichen Bremsen wirken. Im Gleis A 1 dürfen Wagen, auch vorübergehend, nicht abgestellt werden.

2.9 Befahren von Bahnübergängen

Bedienungsanweisung Pkt. 1.1

2.10 Abstoßen von Wagen

Das Abstoßen und Ablaufen lassen von Wagen im Anschluss ist verboten.

2.11 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss

Die Wagen werden als Ganzzug oder Wagengruppen zugeführt und abgeholt.

2.12 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

- entfällt -

2.13 Bedienen von Verladeeinrichtungen

- entfällt -

2.14 Feststellen abgestellter Fahrzeuge

Abgestellte Züge bzw. Wagengruppen dürfen bis zu 60 Minuten mit der Druckluftbremse festgestellt werden. Dauert das Abstellen länger als 60 Minuten, hat die Sicherung, durch eine Handbremse und durch Hemmschuhe an einem der Enden der Züge bzw. Wagengruppen, in Richtung des Anschlusses zu erfolgen.

2.15 Nebenanschließer

Der Hauptanschließer und der Nebenanschließer haben jeweils eine Betriebsführung (Regelungen der Betriebsabläufe gemäß der Dienstordnung). Desweiteren gelten die Festlegungen gemäß Pkt. 1.14 dieser Bedienungsanweisung.

3 Auftragsabwicklung im Anschluss

Die Auftragsabwicklung wird von dem Nebenanschießer in separaten Regelungen vereinbart.

4 Aufgaben des Hauptanschießers / EVU

- 4.1 Der Hauptanschießer / EVU verständigt alle Beteiligten im Anschluss über die Bedienung.
- 4.2 Der Hauptanschießer / EVU informiert über alle Beschädigungen der Anschlussanlage, die eine Betriebseinschränkung bedeuten. Dieses gilt auch für Wagen und Triebfahrzeuge.
- 4.3 Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeit freizuhalten.
- 4.4 Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die Bedienung des Anschlusses gefährden, sind einzustellen.
- 4.5 Mitarbeiter des Hauptanschießers / EVU, die im Bedienungsbereich an den Wagen tätig sind, haben von den Wagen zurückzutreten.
- 4.6 Rangierwege sind verkehrssicher zu halten.
- 4.7 Bei Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 2,50 m in geraden und 2,80 m in gekrümmten Gleisen zu wahren (Abstände ab Gleismitte).
- 4.8 Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.
- 4.9 Die bereitgestellten Wagen müssen vorher durch die Mitarbeiter des Hauptanschießers / EVU miteinander gekuppelt und geschlaucht sein. Die zur Abholung bereitgestellten Wagen sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern und durch Einhängen der Kupplung miteinander zu verbinden. Die Luftschläuche der Wagen sind, soweit sie nicht miteinander verbunden sind, in die Schlauchhalter einzuhängen. Nicht benutzte Schrauben-kupplungen sind in die dafür vorgesehenen Aufhängevorrichtungen einzuhängen.